

C. Begründung

zum Änderungsplan 1 des Teilbebauungsplanes Grünstadt Nordwest, Abschnitt I

1. Gründe der Änderung

Der alte Teilbebauungsplan Nordwest, Abschnitt I, sah im Gebiet der Änderung 2 Bauplätze für Einzelwohnhäuser vor.

Die Deutsche Shell A.G. will nun diesen Gebietsabschnitt übernehmen mit der Absicht eine Tankstelle darauf zu errichten.

Da es sich bei dem Teilbebauungsplan Nordwest, Abschnitt I, um einen solchen für ein gemischtes Wohn- und Geschäftsgebiet handelt, und weil ca. 150,00 m weiter nördlich dieses Gebietes seinerzeit im Zusammenhang mit der Beschaffung eines Grundstücks zum Ausbau der Berufsschule die Errichtung der Tankstelle Weber genehmigt wurde, erscheint eine Änderung des Planes und seiner Festsetzung für diesen Gebietsabschnitt geboten. Da es sich bei dem alten Teilbebauungsplan Nordwest, Abschnitt I, sowie auch bei der Änderung desselben nach wie vor um ein gemischtes Wohn- und Geschäftsgebiet handelt und die geplante Nutzungsänderung für das betreffende Grundstück wie auch für die Nutzung der benachbarten Grundstücke ohne bezw. von unerheblicher Bedeutung sind, sind auch die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Die Voraussetzungen zur vereinfachten Änderung des Teilbebauungsplanes Nordwest, Abschnitt I, sind gemäß § 13 BBauG somit gegeben.

2. Erschließungsmaßnahmen

Maßnahmen dieser Art fallen für das geänderte Gebiet zusätzlich nicht an.

3. Versorgung

Die Versorgung dieses Gebietsabschnittes mit Wasser, Gas und Strom ist vorhanden; desgleichen ein Kanal zur Beseitigung der Abwässer.

4. Erschließungskosten

Die Kosten für dieses Änderungsgebiet sind in der Kostenangabe der Begründung zum alten Teilbebauungsplan enthalten. Sie erhöhen sich durch die Nutzungsänderung nicht.

5. Bodenordnung

Maßnahmen zur Ordnung des Bodens sind nicht erforderlich.

Grünstadt, den

Bürgermeister *W*